

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 1-20 (1865)

Vorwort: Vorbericht

Autor: Brandstetter, J.L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V o r b e r i c h t.

Nur zögernd wird hiemit den Freunden des historischen Vereins der fünf Orte eine Arbeit übergeben, die schon von ältern und mit der geschichtlichen Vaterlandskunde besser vertrauten Vereinsgliedern begonnen, aber wieder aufgegeben worden.

Ueber die Abtheilungen und die Behandlung des Registers ist Folgendes zu bemerken.

1. Vorauf geht ein Verzeichniß sämtlicher Mittheilungen, Abhandlungen und Aufsätze, mit je dem Namen des Verfassers.

2. Darauf folgt ein numerirtes chronologisches Verzeichniß aller Urkunden, so wie derjenigen Regesten, von denen der Geschichtsfreund aus verschiedenen Archiven volle Kenntniß gegeben. Nicht aufgenommen wurden die im Texte der Abhandlungen aufgeführten Regesten, welche den Inhalt der Urkunde gewöhnlich nicht vollständig wiedergebracht haben. Aus dem gleichen Grunde blieben die bischöflich-constanzischen Regesten in Band IV. ausgeschlossen, zumal selbe bereits ein Verzeichniß für sich bilden. Dieses Chronologicum bringt von jeder Urkunde je das Datum, den Ausstellungsort, den Inhalt so kurz als möglich, so wie Band und Seite, wo sie sich findet.

3. Hieran reiht sich ein allgemeines alphabetisches Verzeichniß der Personennamen, (ungefähr

15,500). Die unter einem Geschlechts- oder denselben vertretenden Ortsnamen vorkommenden Taufnamen sind ebenfalls nach dem Alphabete geordnet. Von dieser Regel finden jedoch Abweichungen statt, wo Kürze halber mehrere Personennamen zusammengefaßt werden konnten, oder wo die betreffenden Personen sämmtlich derselben Familie angehören. In diesem Falle wurde mitunter die genealogische, resp. chronologische Aneinanderreihung vorgezogen, so daß der Leser über viele Geschlechter mehr oder weniger große Bruchstücke von Genealogien zur Hand hat.

In dieser Abtheilung fanden ihren Platz a) sämmtliche in den Urkunden; b) jegliche in den Jahrbüchern vorkommenden Personennamen, während c) aus dem Text der Abhandlungen alle bis No. 1525 erscheinenden Namen, und von da an nur noch die wichtigern aufgenommen wurden. — Die aus den Diplomen und Regesten des Registers II. hier abgedruckten Personennamen sind in der Regel mit der betreffenden Urkundennummer bezeichnet, alle übrigen durch Angabe von Band und Seite. Es wurde zwar gegen diese erstere Bezeichnungsweise die Einwendung erhoben, selbe verursache doppelte Mühe, weil doppeltes Aufschlagen nöthig sei; allein jene Einrede glauben wir durch die Vortheile dieses unsers modus hinlänglich aufgewogen. Denn abgesehen von der Raumersparniß und der einzig mittelst solchartiger Bezeichnungsweise möglich gewordenen chronologischen Aneinanderreihung der Citate, weiß der Leser sofort, welches Citat einer Urkunde angehört oder nicht; er kennt sogleich die Zeit, den Ort und Inhalt der Urkunde, ohne daß die betreffenden Bände nachgeschlagen und die Actenstücke vollständig zu lesen gebraucht werden. Endlich ist so das Register theilweise auch für jene brauchbar, die nicht sämmtliche zwanzig Bände

besitzen, da ihnen Register II. gleich besagt, ob das Gewünschte wirklich irgendwo zu finden sei. Schlägt man z. B. auf Seite 102 bei „Rudolf von A“ die angegebenen Nummern: 649, 735, 753 nach, so weiß der Leser sofort, daß dieser Rudolf in den Jahren 1325, 1338 und 1341 vorkommt, er kennt damit den Inhalt der drei betreffenden Actenstücke, und erst dann, wenn Einer noch Näheres über diesen Mann wissen will, sind die bezüglichen Urkunden annoch nachzuschlagen.

4. Nach den gleichen Grundsätzen ist auch das specielle Namenregister angefertigt, das in mehreren Unterabtheilungen geistliche und weltliche Würdenträger und Beamtete vorführt.

5. Dasselbe gilt vom Ortsregister. Ausgeschlossen blieben natürlich sämtliche Ortsnamen, die in Verbindung mit einem Personennamen deren Herkunft, Wohnort oder Wirkungskreis bezeichnen, und leicht in Register III. und IV. gefunden werden können. Gerne würde ich bei dieser Abtheilung, statt das nackte Citat dem Ortsnamen beizufügen, jedesmal auch das Sachliche desselben angeführt haben, was aber bei 2400 Ortsnamen mit mehr denn 7000 Citaten unsern Band allzu voluminös gemacht hätte.¹⁾

6. Im Wort- und Sachregister wurde die Bezeichnung mit Band und Seite gewählt, weil obige Gründe für die anderweitige Bezeichnung meist wegfallen.

7. Die letzte oder VII. Abtheilung wird wohl jedem Vereinsmitgliede willkommen sein, zumal selbe in den zwanzig Bänden vorkommende und bis jetzt nur theilweise verbesserte Fehler aufführt, so besonders mehrere unrichtig reducirte Daten berichtigt, und zu einzelnen Stellen mehr oder

¹⁾ Hinsichtlich der Ortsnamen siehe übrigens Band I, 391—416. VI, 192—240. XX, 248—301.

minder nicht unwichtige Ergänzungen beigelegt werden, die hier am besten ihren Platz fanden.

Möge übrigens der Leser, falls er auf Irrthümer stößt, oder das Gint und Andere vermißt, den Unterzeichneten entschuldigen und bedenken, daß seit kaum drei Jahren thatsächlich am Vereine er sich bethätiget, und daß bei einem Register, welches gegen 25,000 Namen in sich schließt, leicht Etwas übersehen, oder als unwichtig weggelassen werden konnte, was für einen Andern von Interesse gewesen wäre. Es soll ja überhaupt dieses Register das Studium des Geschichtsfreundes nicht überflüssig machen, sondern bloß den Gebrauch desselben erleichtern.

Verbindlichen Dank erstatte ich jenen Forschern, die da mit ihrem Wissen mir hülfreich zur Seite gestanden, besonders Herrn Chorherrn Secr. J. Nebi für seine willkommenen Winke und Hülfsmittel, Herrn Stadtarchivar J. Scheller für zuvorkommende, freundliche Hülfleistung mittelst zahlreicher Beiträge und Belehrungen, sowie für gefällige Uebernahme und Besorgung der sehr mühevollen Redaction und Correctur, und endlich Herrn P. Gall Morel für die Revision der Druckbogen. Möge vorliegende Arbeit beitragen zum treuen, ungestörten Zusammenhalten der Vereinsmitglieder, und aufmuntern zu erneutem einigen Wirken! Möge selbe gute Aufnahme finden bei Jedem, dem die ungetrübte Quellenkenntniß der Geschichte und der Archäologie im engern und weitem Vaterlande am Herzen liegt! —

Münster, am Vorabende der Sempacher-Schlachtfeier 1865.

J. L. Brandstetter.